

**Artikel vom 03.07.2019**

CSU Antrag 07/2019

## Förderung Fahrrad



### **Gemeindliche Förderung für die konsequente Umstellung der eigenen innerörtlichen Mobilität auf das klimaneutrale Verkehrsmittel Fahrrad oder Lastenrad**

Gerade das innerörtliche Fahrzeugaufkommen ist aus Gründen der Emission, des Parkraumbedarfs und der hohen Verkehrsfrequenz ein gewichtiger Faktor dessen Veränderung zu einer erheblichen Entlastung führen würde.

In diesem Kurzstreckenbereich zeigt sich immer mehr, dass Fahrräder die beste Alternative sind. Um die Bereitschaft unsere Bürgerinnen und Bürger zur konsequenten Umstellung ihrer Mobilität etwas zu stärken, wäre eine Anschubförderung durch die Gemeinde Maisach sehr sinnvoll.

Da ein Umstieg von Kurzstreckenfahrten mit einem PKW auf ein Fahrrad einige Herausforderung, die wir derzeit verstärkt haben entlasten würde, sehe ich den Einsatz von Steuermittel zur Förderung von privater Mobilität als gerechtfertigt an.

Die Förderung müsste vor den Fahrradkauf beantrag werden, als Nachweis für die tatsächliche Verlängerung der bisherigen Mobilität mit einem PKW müsste ein Jahr lang ein Fahrtenbuch geführt werden, das nachweist, dass mehr als 50% der täglichen Fahrstrecken mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Nach der Jahresfrist und geführtem Nachweis ist der Förderbetrag

auszubezahlen

**Antrag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt aufzuzeigen, wie eine Förderung für den konsequenten Umstieg auf das Fahrrad umgesetzt werden könnte.
2. Der Verwaltungsaufwand und die entstehende Kostensituation sind darzustellen.
3. Die Förderhöhe für ein normales Fahrrad sollte mit 250 €, für ein Elektrofahrrad mit 500 € und für ein Lastenfahrrad mit 1.000 € festzulegen.
4. Die Förderfähigkeit pro Jahr ist auf 15 normale Fahrräder, 10 Elektroräder und 5 Lastenräder festzulegen.
5. Nach der Aufbereitung und in Kenntnis der finanziellen und organisatorischen Grundlagen beschließt die Gemeinde Maisach die Einführung einer diesbezüglichen Förderung.